

Referendariat wegen Amtsarzt nicht möglich??

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Dezember 2021 23:18

@Felilehrerin

Ich wünsche Dir auch frohe Weihnachten.

Erfahrungen helfen Dir hier nur bedingt weiter, wenn die offiziellen Vorgaben des Freistaats Sachsen so sind, wie sie sind. Ob Du verbeamtet werden möchtest, spielt dabei keine Rolle. Ob Du zum Amtsarzt möchtest (sic!) ebenso wenig.

O.Meiers Antwort hatte zwar einen klaren sarkastischen Unterton, aber er hat in der Sache eindeutig Recht. Der öffentliche Dienst und Schule sind kein "wünsch-dir-was". Die Bedingungen für eine Übernahme ins Referendariat oder später in den Schuldienst sind vorab allen transparent und kenntlich gemacht. Du hast nun die Wahl, dich darauf einzulassen oder eben nicht. Die Fragen 2 bis 4 Deines Erstpostings erwecken den Eindruck, als befändest Du Dich noch in den Anfängen einer Auseinandersetzung mit einer möglichen Problematik - und eine der ersten Phasen dieser Auseinandersetzung ist Ablehnung der vorgegebenen Bedingungen.

Bezüglich oben herab: Ich verstehe, dass Du das so empfindest. Aber im öffentlichen Dienst nimmt auf "das wusste ich nicht", oder "geht das denn gar nicht anders?", oder "warum ist die Verordnung so?", oder "das ist unfair" niemand Rücksicht. Daher ist es ratsam, sich dessen bewusst zu sein und damit umgehen zu können, oder es schnell zu lernen.

Fazit:

Willst Du in Sachsen ins Referendariat, musst Du die von mir verlinkten Bedingungen des Freistaats Sachsen akzeptieren. Oder Du gehst in ein anderes Bundesland. So einfach ist das.